



# STADT RADEBEUL

## - DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: **SEA 27/11– 09/14**  
 Gremium: **Stadtentwicklungsausschuss**  
 federführendes Amt: **Hoch- und Tiefbauamt**

<b>Stand des Verfahrens:</b>						
<b>Gremium:</b>	SEA			<b>Sitzungstermin:</b>	19.07.2011	
<b>Beratungsstatus:</b>	X	zur Beschlussfassung		<b>Öffentlichkeit:</b>	X	öffentlich
		zur Vorberatung				nichtöffentlich

<b>Beschlussfassung:</b>					
<b>abgestimmt am:</b>	19.07.2011	<b>ausgefertigt am:</b>	20.07.2011		
<b>stimmberechtigte Mitglieder:</b>				11	
<b>davon anwesend:</b>	8	<b>Nichtteilnahme:</b>	-		
<b>dafür:</b>	8	<b>dagegen:</b>	-	<b>Enthaltungen:</b>	-

Siegel, Unterschrift

**Gegenstand der Vorlage:**

Baubeschluss zum Ausbau der Straße „Am Alten Güterboden“ südlich der Sidonienstraße im Zusammenhang mit der Entwicklung des Bahnhofsumfeldes Radebeul-Ost

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt den Ausbau der Straße „Am Alten Güterboden“ südlich der Sidonienstraße im Zusammenhang mit der Entwicklung des Bahnhofsumfeldes Radebeul-Ost. Grundlage für die weitere Planung und Realisierung der Baumaßnahme bildet die vorgelegte Vorplanung des Ingenieurbüros Vössing.

<b>bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:</b>							
Gremium	Datum	ö./nö.	Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag	
			einstimmig	mehrheitlich	abgelehnt	ja	nein
SEA	19.07.2011	ö	x				x

Fassung vom: 20.07.2011

Dateiname : SEA 27-11.docx

**rechtliche Grundlagen:**

§ 7 Abs. 3 Nr. 3 Hauptsatzung

**Angabe der finanziellen Auswirkungen:**

finanzielle Auswirkungen:	X	ja		nein
Gesamtkosten der Maßnahme:	206.800,00 EUR			
ggf. Gesamtkosten des Teilloser:				

**Finanzierung:**

HHS	Bezeichnung	Betrag	planmäßig	üpl	apl	HHR
<b>einnahmeseitig:</b>						
<b>ausgabeseitig:</b>						
61500.94003	Sanierungsmaßnahmen SOP	206.800,00 €	X in 2012 (VE)			

**Folgekosten:**

Vermögenshaushalt:		Verwaltungshaushalt: (jährlich)	
--------------------	--	------------------------------------	--

**Bemerkungen:** Die finanziellen Mittel sind über eine Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan 2011 für 2012 gesichert (VE=1,6 Mio €). Eine planmäßige Einordnung im Haushaltsplan 2012 ist zwingend erforderlich, da das Bauvorhaben Voraussetzung für die Erschließung des Lebensmittelmarktes ist.

Da ein Fördermittelbescheid noch nicht vorliegt, sind ggf. fehlende Fördermittel im Haushaltsplan 2012 durch städtische Eigenmittel zu ersetzen.

<b>Bestätigung:</b>	Mitzeichnung inhaltliche Absicherung:	<i>i.v. Wendsche</i>	Datum:	12.07.2011
	Mitzeichnung finanzielle Absicherung	<i>Stacyfay</i>	Datum:	12.07.2011
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:	<i>Wendler</i>	Datum:	12.07.2011
	Mitzeichnung Kämmereiamt:	<i>i.v. Kuntz</i>	Datum:	12.7.11

*Wendsche*  
Wendsche

**Begründung:**

Der Bahnhofsbereich in Radebeul-Ost wird sich in naher Zukunft zu einem attraktiven Stadtteilzentrum durch den Ausbau des ehemaligen Bahnhofgebäudes zu einem Kulturbahnhof und der Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes mit Parkhaus sowie tangierenden Bauvorhaben entwickeln.

Bestandteil dieses umfassenden Bauvorhabens ist auch der Ausbau der tangierenden Straßenverkehrsflächen, u.a. der Straße „Am Alten Güterboden“ südlich der Sidonienstraße.



Die Notwendigkeit des Ausbaus dieser Straße im betreffenden Abschnitt begründet sich einerseits im Zustand der Fahrbahn, insbesondere der verformten Pflasteroberflächen, andererseits durch die neue Erschließungsfunktion bedingt mit der Erreichbarkeit dieses zu entwickelnden Gebietes.

Diese Baumaßnahme des Straßenbaus ist in dem komplexen Generalterminplan abgestimmt mit den Baumaßnahmen des Investors zeitlich für 2012 eingeordnet. Um diese Zeitschiene einhalten zu können und den einzugehenden Verpflichtungen des Durchführungs- und Erschließungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 64 „Lebensmittelmarkt und Parkhaus Sidonienstraße“ entsprechen zu können, ist die Beschlussfassung zeitlich un-aufschiebbar.

Die Baumaßnahme beinhaltet den Ausbau der Fahrbahn einschließlich des östlichen Gehweges. Der westliche Gehweg gehört zum Bereich der Außenanlage nördlich des Kulturbahnhofes und wird gemeinsam und in abgestimmter Gestaltung mit dieser Fläche ausgeführt werden.

Die auszubauende Länge dieses Straßenabschnittes beträgt 64 m. Der Regelquerschnitt gestaltet sich folgendermaßen:

- |                      |   |
|----------------------|---|
| ○ westlicher Gehweg: | 3,00 m (teilw. Bestandteil der Teilbaumaßnahme Außenanlage) |
| ○ Fahrbahn           | 6,20 m <sup>*)</sup>  |
| ○ östlicher Gehweg   | > 6,50 m <sup>**)</sup>                                     |

<sup>\*)</sup> Im Bereich der Haltestelle für Reisebusse: Gesamtbreite 10,00 m.

<sup>\*\*)</sup> In diesem Bereich werden die endgültig festzulegenden Gestaltungen abhängig von den Abstimmungen mit der Ausführungsplanung der Bauarbeiten der DB AG sein (u. a. Zugang Bahnsteigtunnel) sowie abhängig von den weiteren Planungen des Schmalspurbahnmuseums abgestimmt werden, um im Ergebnis dieser beiden tangierenden Planungen eine qualitativ und wirtschaftlich abgewogene sowie gestalterisch anspruchsvolle Gesamtlösung erreichen zu können.

Die Bemessung des frostsicheren Oberbaus der Fahrbahnfläche in Asphalt hat für die Bauklasse III eine Dicke des Befestigungsaufbaues von 65 cm ergeben.

Zur Sammlung und Ableitung des auf den Verkehrsflächen anfallenden Niederschlagswasser werden Hochborde und Straßenabläufe angeordnet. Die Querneigung der Fahrbahnfläche beträgt 2,0% und wird als einseitiges Pultprofil ausgebildet.

## Anlage

Dateiname : SEA 27\_11 BB AmAltenGüterboden.docx

